
Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Boppelsen

Datum: Donnerstag, 05. Dezember 2019

Zeit: 20.00 Uhr bis 20.40 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle des Schulhauses Maiacher

Vorsitz: Gemeindepräsident Hans-Heinrich Albrecht

Protokoll: Gemeindeschreiberin Michaela Egloff

Stimmenzähler: 1. Walter Beyeler, Oberdorfstrasse 5, Boppelsen
2. Lorenz Stecher, Bergstrasse 15, Boppelsen

Gast: -/-

Stimmberechtigte: 995

Anwesend: 108 (11%)

Traktanden:

1. Genehmigung des Budget 2020 der Politischen Gemeinde Boppelsen und Festsetzung des Steuerfusses
2. Einbürgerungsgesuch von Jung, Matthias, m, 1969, von Deutschland
3. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Gemeindepräsident Hans-Heinrich Albrecht begrüßt die Anwesenden. Speziell begrüßt er die Presse, vertreten durch Anna Bérard vom Zürcher Unterländer und Sibylle Ratz vom Furttaler, die JungbürgerInnen, Neuzuzüger sowie die Verwaltungsangestellten Karin Graf und Christine Meier.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im Furttaler publiziert und die schriftliche Weisungsbroschüren fristgerecht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und durch die Post an alle Haushaltungen verteilt wurden. Die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist von zwei Wochen auf der Gemeindeverwaltung aufgelegen.

Er weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Boppelsen wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Die nicht stimmberechtigten Gäste, Einbürgerungskandidaten und Vertreter der Presse sitzen auf den Stühlen ganz hinten im Saal.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten VersammlungsteilnehmerInnen weitere nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch des Gemeinderates ist Gemeindeschreiberin Michaela Egloff nicht stimmberechtigt.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Walter Beyeler, Oberdorfstrasse 5, Boppelsen; für die linke Seite inkl. Gemeinderat
2. Lorenz Stecher, Bergstrasse 15, Boppelsen; für die rechte Seite

Die Stimmenzähler melden total anwesende Stimmberechtigte: 108

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

1. Genehmigung des Budget 2020 der Politischen Gemeinde Boppelsen und Festsetzung des Steuerfusses

Weisung

a) Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung

Die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Gemeinde Boppelsen ist als gut zu bezeichnen. Die wichtigsten Finanzkennzahlen sind in der untenstehenden Tabelle zu finden.

Es ist die Absicht des Gemeinderates, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln dem Auftrag entsprechend, nachhaltig und haushälterisch umzugehen. Der Gemeinderat plant für das Budget 2020 einen Aufwandüberschuss von Fr. 109'000.00. Der ausgewiesene Aufwandüberschuss ist vor allem im Zusammenhang mit der Umsetzung der Erkenntnisse aus der Verwaltungsanalyse zu begründen. Die anfallenden bzw. budgetierten Kosten tangieren hauptsächlich den Hauptaufgabenbereich Allgemeine Verwaltung. Die entsprechenden Details zu der Entwicklung der übrigen Hauptaufgabenbereiche können den nachfolgenden Erläuterungen entnommen werden. Die prognostizierte Entwicklung des Steuersubstrats ist weiterhin als positiv zu beurteilen. Erforderliche Investitionen sollen zeitnah und im Sinne der Erstellung bzw. dem Betrieb einer zweckmässigen Infrastruktur vorgenommen werden.

Der Gesamtaufwand beträgt Fr. 4'015'700.00 und der Gesamtertrag wird mit Fr. 3'906'700.00 veranschlagt. Der budgetierte Aufwandüberschuss wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Die Investitionsrechnung für das Jahr 2020 schliesst im Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 1'213'600.00 und Einnahmen von Fr. 298'600.00 mit Nettoinvestitionen von Fr. 915'000.00 ab. Im Finanzvermögen sind für das kommende Jahr weder Einnahmen noch Ausgaben vorgesehen. Der einfache Gemeindesteuerertrag beträgt bei 100% Fr. 5'809'600.00. Für interne Verzinsungen wird ein Ansatz von 0.5% zur Verrechnung gelangen.

Die ausgewählten untenstehenden Finanzkennzahlen widerspiegeln die gute wirtschaftliche Verfassung der Gemeinde:

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
Selbstfinanzierungsgrad	649.97%	71.00%	30.23%	14.93%
Zinsbelastungsanteil	(-) 2.31%	(-) 0.15%	(-) 0.17%	(-) 0.26%
Nettoschuld I pro Einwohnerin/Einwohner	(-) Fr. 6'814	(-) Fr. 6'757	(-) Fr. 5'632	(-) Fr. 5'624
Entwicklung Erfolgsrechnung	Fr. 67'915.28	(-) Fr. 263'897.69	(-) Fr. 98'467.00	(-) Fr 109'000.00

Der Selbstfinanzierungsgrad von rund 15% für das Budget 2020 ist als eher tief zu bezeichnen, aber aufgrund der Komplexität in der Planung und Realisierung der Investitionsvorhaben nur bedingt steuerbar. Die provisorische mittelfristige Finanzplanung beinhaltet jedoch alle geplanten bzw. erforderlichen Investitionen.

Aufgrund der regen Bautätigkeit rechnet der Gemeinderat in den kommenden Jahren weiterhin mit einem Anstieg der Bevölkerungszahl. Der Gemeinderat ist bestrebt, mittels einer massvollen und zweckmässigen Investitionspolitik die bestehende Infrastruktur zu unterhalten und wo nötig der laufenden Entwicklung der Gemeinde anzupassen.

b & c) Stand der Aufgabenerfüllung (insb. laufende und geplante Projekte, Informationen und Ergänzungen zur laufenden Aufgabenerfüllung inkl. Begründungen erheblicher Abweichungen gegenüber Budget des Vorjahres)

Im Kapitel Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (siehe Unterlagen zu Budget 2020) werden die wichtigsten Punkte, insbesondere auch in Abweichung zu Budget 2019 dargelegt. Ebenso sind in den publizierten Unterlagen weitere Details zu den geplanten Investitionen zu finden.

d) Begründung des Antrages zum Steuerfuss

Der Gemeinderat beantragt somit, den bestehenden Steuerfuss der politischen Gemeinde auf 25% zu belassen und begründet seinen Antrag mit Verweis auf obenstehende bzw. nachfolgende Überlegungen in den Unterlagen zu Budget 2020.

Antrag des Gemeinderates

- 1.** Der Gemeinderat hat das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Boppelsen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand Gesamtertrag Aufwandüberschuss	Fr. 4'015'700.00 Fr. 3'906'700.00 Fr. 109'000.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen Einnahmen Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 1'213'600.00 Fr. 298'600.00 Fr. 915'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen Einnahmen Finanzvermögen Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. - Fr. - Fr. -
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr. 5'809'600.00
Steuerfuss		25%

- 2.** Der Gemeinderat Boppelsen beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Boppelsen zu genehmigen und den Steuerfuss auf 25% (Vorjahr 25%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8113 Boppelsen, 1. Oktober 2019
Gemeinderat Boppelsen

Hans-Heinrich Albrecht
Gemeindepräsident

Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1.** Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Boppelsen in der vom Gemeinderat Boppelsen beschlossenen Fassung vom 1. Oktober 2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand Gesamtertrag Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 4'015'700.00 Fr. 3'906'700.00 Fr. 109'000.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen Einnahmen Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 1'213'600.00 Fr. 298'600.00 Fr. 915'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen Einnahmen Finanzvermögen Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. - Fr. - Fr. -
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr. 5'809'600.00
Steuerfuss		25%

- 2.** Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Boppelsen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzielle Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind noch nicht festgelegt und konnten demzufolge nicht geprüft werden.
- 3.** Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Boppelsen entsprechend dem Antrag des Gemeinderates Boppelsen zu genehmigen und den Steuerfuss auf 25% (Vorjahr 25%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8113 Boppelsen, 26. Oktober 2019
Rechnungsprüfungskommission Boppelsen

Monika Stucki
Präsidentin

Rolf P. Maisch
Aktuar

Erläuterungen:

Gemeinderat Florian Fingerhuth erläutert das Budget 2020 der Politischen Gemeinde und geht detailliert auf einzelne Positionen ein.

Beratung der Stimmberechtigten:

Herr Lorenz Stecher äussert den Wunsch, im Budget 2020 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von Fr. 20'000.00 an die Patenschaft für Berggemeinden aufzunehmen und diesen jeweils auch an die Patenschaft zu überweisen.

Eine weitere Wortmeldung sagt aus, dass dies keine Aufgabe der Gemeinde ist. Jede Privatperson kann der Patenschaft für Berggemeinden einen Beitrag spenden.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Anträge aus der Versammlung:

Herr Lorenz Stecher stellt den Antrag, im Budget 2020 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von Fr. 20'000.00 an die Patenschaft für Berggemeinden aufzunehmen und diesen jeweils auch an die Patenschaft zu überweisen.

Abstimmung über die Budgetaufnahme von Fr. 20'000.00 für die Patenschaft für Berggemeinden:

Dafür: 15

Dagegen: 71

Abstimmung über das Budget 2020 (Antrag Gemeinderat):

Dafür: grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

Abstimmung über den Steuerfuss:

Dafür: grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und der zustimmenden Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission mit grosser Mehrheit:

Genehmigung des Budget 2020 der Politischen Gemeinde Boppelsen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 109'000.00 und Festsetzung des Steuerfusses auf 25%.

**2. Jung Matthias, geb. 1969, von Deutschland, wohnhaft in 8113 Boppelsen
Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Boppelsen**

Weisung

Herr Jung möchte gerne das Schweizer Bürgerrecht und damit auch jene des Kantons Zürich und der Gemeinde Boppelsen erwerben. Gemäss Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, erfüllt Herr Matthias Jung die Wohnsitzerfordernisse des Bundes und des Kantons, eine Niederlassungsbewilligung ist vorhanden und die schweizerische Strafrechtsordnung wird beachtet.

Im weiteren Verfahrensablauf prüft die Gemeinde während des Einbürgerungsgesprächs mittels standardisiertem Fragebogen, ob Herr Jung über die Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde verfügt und integriert ist. Der Gemeinderat stellte fest, dass Herr Jung gut in die Schweizer Verhältnisse integriert ist und über die notwendigen Grundkenntnisse verfügt. Die Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind somit gegeben.

Gemäss den geltenden Vorschriften besteht keine Pflicht zur Aufnahme von Herrn Jung in das Bürgerrecht der Gemeinde Boppelsen. Zuständig für den Entscheid über die Erteilung des Bürgerrechts ist deshalb gemäss Artikel 12 Ziff. 7 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Die Gemeindeversammlung wolle Herrn **Matthias Jung**, geb. 1969, von Deutschland, wohnhaft in Boppelsen, Neuwiesstrasse 1, unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes, das Bürgerrecht der Gemeinde Boppelsen erteilen.
- b) Die Einbürgerungsgebühr für das Bürgerrecht der Gemeinde Boppelsen gemäss Gebührentarif solle auf Fr. 850.00 festgelegt werden. Sie wird nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses zur Zahlung fällig.

Boppelsen, 15. Oktober 2019

Gemeinderat Boppelsen

Hans-Heinrich Albrecht
Gemeindepräsident

Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin

Erläuterungen:

Gemeinderat Florian Fingerhuth stellt den Einbürgerungskandidaten Matthias Jung vor.

Beratung der Stimmberchtigten:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Anträge aus der Versammlung:
Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung:

Dafür: grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit:

- a) Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Boppelsen unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes an Herrn Matthias Jung, geb. 1969, von Deutschland, wohnhaft in 8113 Boppelsen.
- b) Festlegung der Einbürgerungsgebühr für das Bürgerrecht der Gemeinde Boppelsen gemäss Gebührentarif auf Fr. 850.00.

3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Innerhalb der gesetzlichen Frist (10 Arbeitstage vor der Versammlung) sind beim Gemeinderat keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident fragt die VersammlungsteilnehmerInnen, ob Einwände gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Rechtmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19, § 21a und § 22 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§19, § 20 und § 22 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurde (§ 21 VRG).

Die Stimmenzähler werden gebeten, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung zwischen dem 11. und 13. Dezember 2019 zu unterzeichnen. Die Protokollaflage beginnt am Dienstag, 17. Dezember 2019. Frist 30 Tage.

Gemeindepräsident Hans-Heinrich Albrecht bedankt sich bei der Presse und den VersammlungsteilnehmerInnen für das Erscheinen und wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Er schliesst die Gemeindeversammlung um 20.40 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Gemeindeschreiberin

Michaela Egloff

Protokollgenehmigung:

Wir haben das Protokoll geprüft und als richtig befunden:

Boppelsen, 6.12.2019

Gemeindepräsident Hans-Heinrich Albrecht

Boppelsen, 11.12.19

Stimmenzähler Walter Beyeler

Boppelsen, 12.12.19

Stimmenzähler Lorenz Stecher

Genehmigung des Protokolls:

Gemeinderat

Sitzung vom 17. Dezember 2019